

# Bezug der fünf freien Halbtage

---

Gemäss Art. Nr. 27 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder – nach Benachrichtigung der Schule – an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

## Handhabung an unserer Schule

Die fünf Halbtage können (einzeln oder zusammenhängend) frei gewählt werden. Sie verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

Der versäumte Stoff ist rasch und ohne Mithilfe der Lehrerschaft nachzuarbeiten. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage aufs nächste Schuljahr ist nicht gestattet.

## Fair Play

- Der untenstehende Talon ist jeweils **mindestens eine Woche** vor dem gewünschten freien Halbtage ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrkraft abzugeben.
- Die freien Halbtage werden nur gegen elterliche Unterschrift auf untenstehendem Talon gewährt.
- Eine Mitteilung per Telefon, e-mail oder Fax genügt nicht.

Im Rahmen von grossen Klassen- oder Schulprojekten (Abschluss theater, Projektwochen, etc.) kann die Schule den Bezug oder die Meldefrist von Halbtagen in einer schriftlichen Vereinbarung weiter anpassen und einschränken.

---

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

## Bezug eines Halbtages gem. Art. 27

1. Halbtage Datum \_\_\_\_\_

2. Halbtage Datum \_\_\_\_\_

3. Halbtage Datum \_\_\_\_\_

4. Halbtage Datum \_\_\_\_\_

5. Halbtage Datum \_\_\_\_\_

Begründung (freiwillig) \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_